

Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates
vom 28. Februar 2020
betreffend Coronavirus

Der Nationale Sicherheitsrat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2020 beschlossen:

Der neue Coronavirus 2019-nCoV breitet sich seit seiner Entdeckung im Dezember 2019 mittlerweile auf verschiedenen Kontinenten aus. International handelt es sich um eine ernste und dynamische Lage. Die aktuelle Risikoeinschätzung der WHO betreffend SARS-CoV-2 gilt für China weiterhin als sehr hoch, global wird das Risiko – auch vor dem Hintergrund unterschiedlichster Qualitäten von medizinischen Vorsorgemöglichkeiten in verschiedenen Weltregionen – als hoch eingestuft.

In Österreich wird die Lage seitens des Gesundheitsministeriums seit Ausbruch des Virus genauestens verfolgt und die erforderlichen Maßnahmen gesetzt, sowie die entsprechenden Vorbereitungen getroffen. Im Innenministerium tagt im Rahmen des staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement (SKKM) seit 27. Jänner wöchentlich der Einsatzstab. Dort wird nicht nur ein regelmäßig aktualisiertes, gesamtstaatliches Lagebild durch die SKKM Penta⁺⁺ verteilt, sondern auch gemeinsam zu setzende Maßnahmen vereinbart.

Am 25. Februar wurden das Coronavirus bei zwei in Innsbruck aufhältigen italienischen Staatsbürgern diagnostiziert, wodurch das Virus auch in Österreich angekommen ist. Zur Beobachtung der laufenden Entwicklungen und insbesondere in Hinblick auf eine mögliche Eskalation der Lage wurde mit diesem Tag ein SKKM-Koordinationsstab im BMI eingerichtet, in dem Experten aus allen betroffenen Ministerien (insbesondere des zuständigen BMSGPK) sowie der Bundesländer und Einsatzorganisationen insbesondere die laufende Erarbeitung eines österreichweiten Lagebilds und die Identifikation von Handlungsoptionen sowie die Antizipation möglicher weiterer Entwicklungen übernehmen werden.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, auf einen sehr intensiven Austausch der für die Eindämmung des Coronavirus zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung – insbesondere im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, im Bundesministerium für Inneres

sowie in den Behörden der Bundesländer – hinzuwirken, um so ein rasches und effizientes Handeln aller Beteiligten sicherzustellen.

Im Bereich der Prävention, aber insbesondere auch bei Verdachtsfällen einer möglichen Infektion mit dem Coronavirus ist eine zielgerichtete Information für die Bevölkerung entscheidend.

Der Nationale Sicherheitsrat empfiehlt daher der Bundesregierung, die Bevölkerung umfangreich und abgestimmt über Verhaltensmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus zu informieren. Eine bestmögliche Informationslage der Bevölkerung ist zentral, um Panik zu vermeiden, aber auch um ein Ausbreiten der Krankheit im Anlassfall zu verhindern.

Der Nationale Sicherheitsrat beschließt zudem, dass, hinsichtlich des Beschlusses über diesen Antrag, die Vertraulichkeit aufgehoben wird.